

ARCHIPEL

Zeitung des Europäischen BürgerInnenforums

FRANKREICH

Der Prozess gegen die «7 von Briançon»

Am 8. November 2018 fand der Prozess gegen die sogenannten «3 + 4 von Briançon» vor dem Strafgericht in Gap in Frankreich statt. Den sieben Angeklagten wurde «bandenmässig organisierte Beihilfe zum illegalen Grenzübertritt von Ausländern» vorgeworfen. Die Höchststrafe dafür beträgt 10 Jahre Haft und 750'000 Euro Bussgeld. Wir verfolgten zu dritt den Prozess im Gerichtssaal, andere vom EBF beteiligten sich an der Mobilisierung vor dem Justizpalast.

Die Ereignisse gehen auf April 2018 zurück. Am 21. jenes Monats veranstalteten rund 100 blau uniformierte Aktivist:innen der rechtsextremen «Génération identitaire» (Identitäre Bewegung) aus verschiedenen Ländern Europas eine medienwirksame, symbolische Grenzschiessung auf dem Gebirgspass «Col de l'Echelle» in den italienisch-französischen Alpen. Dazu scheuten sie keine Mittel, zwei Helikopter und mehrere Drohnen kamen zum Einsatz. Danach liessen sie lautstark verlauten: «Kein einziger Migrant hat es heute geschafft, sich illegal nach Frankreich einzuschleusen!» Auf Twitter brüsteten sie sich sogar, sie hätten Flüchtlinge angehalten und zurückgeschoben. Die Neofaschisten konnten ungestört agieren, ohne von der Polizei oder der Gendarmerie behelligt zu werden. Der französische Innenminister verharmloste die Aktion als «Gestikulation» und der Staatsanwalt von Gap konnte kein strafbares Vergehen erkennen.

Als Reaktion auf diese Provokation der Rechtsextremen marschierten am Tag darauf, den 22. April, rund 200 antifaschistische Aktivist:innen vom Grenzort Claviere im italienischen Piemont über den Pass von Montgenèvre nach Briançon in den französischen Alpen. Unter den Marschierenden befanden sich etwa 20 Teilnehmer:innen mit dunkler Hautfarbe. Die Anklage geht davon aus, dass es sich bei die-

sen um illegale Migrant:innen handelte. Die in Eile aufgebotenen Gendarmen konnten den Zug nicht aufhalten und schlussendlich erreichten die Demonstrierenden die Stadt Briançon. Jetzt trat die dortige Gendarmerie in Aktion, indem sie willkürlich drei Teilnehmer:innen als «Rädelsführer:innen» herausgriff. Diese wurden elf Tage lang in Untersuchungshaft genommen und wie Schwerverbrecher von Briançon über Gap in das berüchtigte Gefängnis «Les Baumettes» in Marseille transferiert. Es handelte sich um zwei junge Schweizer und eine Italienerin: Theo Buckmaster, Bastien Stauffer und Eleonora Laterza, die als die «3 von Briançon» durch die Medien gingen. Nach ihrer Entlassung wur-

de ihre Bewegungsfreiheit drastisch eingeschränkt, angeblich um ein «Untertauchen» zu verhindern.

Sieg vor dem Verfassungsgericht

Im Mai 2018 hob das Strafgericht von Gap diese Massnahme auf und der Prozess wurde verschoben, weil das Gericht das damals hängige Verfassungsurteil zur Frage des «Délit de solidarité» (Hilfe zum Aufenthalt von illegal eingereisten Migrant:innen) abwarten wollte. Cédric Herrou, Landwirt im «Val-lée de la Roya» in der Nähe von Nizza, und sein Anwalt hatten nach dessen Verurteilung das Verfassungsgericht angerufen. Das Verdikt vom 6. Juli 2018 erregte grosses Aufsehen: Cédric Herrou sei unschuldig und könne sich auf das Prinzip der «Fraternité» (Brüderlichkeit) berufen. Damit wurde das sogenannte Solidaritätsdelikt abgeschafft. Wer also künftig aus humanitären Gründen Ausländer:innen in Not hilft, auch wenn sie sich illegal in Frankreich aufhalten, geht straf-frei aus. Dieses Urteil stellte unmittelbar einen beachtlichen Sieg für die vielen Menschen dar, die auf der damaligen Haupttroute der Migration zwischen Ventimiglia und Nizza umherirrende Flüchtlinge aufnahmen und beherbergten. Strafbar bleibt aber nach wie vor

die Beihilfe zum illegalen Grenzübertritt, selbst wenn diese aus humanitären Gründen stattfinden sollte. Nach der faktischen Grenzschiessung zwischen Italien und Frankreich im Süden verlagerte sich die Migrationsroute weiter in den Norden in die französisch-italienischen Alpen, wo die Flüchtlinge viel grössere Risiken eingehen müssen, um nach Frankreich zu gelangen. Auf der französischen Seite der Grenze hat sich eine Solidaritätsbewegung gebildet, die durch fast alle Schichten der Bevölkerung geht.

In Briançon entstanden mehrere Stellen für den Empfang und die Integration der Ankommenden mit Unterstützung des Bürgermeisters und der Gemeinde. Auch mehrere spontane, private Initiativen wurden ins Leben gerufen.

Weitere Anklagen

Am 17. Juli 2018 kam es plötzlich zu weiteren Festnahmen im Fall des grenzüberschreitenden Marsches vom 22. April von Claviere nach Briançon. Vier Einwohner:innen von Briançon wurden mit den zwei Schweizern Theo



Cipriano Gianni

und Bastien und der Italienerin Eleonora angeklagt: Mathieu Burellier, Benoit Ducos, Lisa Malapart und Jean-Luc Jalmain. Warum drei Monate später? Vielleicht weil die Ermittlungsbehörden feststellen mussten, dass die ersten drei Ausländerinnen nicht genügend Stoff für eine haltbare Anklage und eine entsprechende Verurteilung boten, aber sicherlich auch, weil es internationale Proteste hagelte. Oder ging es darum zu zeigen, dass nicht nur die beiden Schweizer und die Italienerin bestraft werden sollten, sondern auch die einheimischen Teilnehmerinnen des Marsches, von denen mindestens zwei schon als «militante Aktivist:innen» aufgefallen waren. Mathieu Burellier wird zusätzlich «Rebellion» vorgeworfen, weil er sich an besagtem 22. April, nach der Demonstration mit Freunden in einem Bistro sitzend, angeblich aktiv gegen die Festnahme durch die Polizei gewehrt hatte. Er dagegen gibt an, von den Polizisten ohne Gegenwehr vom Stuhl gerissen und misshandelt worden zu sein, was von mehreren Zeugen bestätigt wird. Nach einem Rangelei zwischen herbeigeeilten Freundinnen und der Polizei wurde er befreit und konnte sich einer Festnahme entziehen. Die Polizisten reichten Klage ein und mehrere von ihnen fordern eine finanzielle Genugtuung für angebliche Verletzungen. Im Prozess vom 8. November, über den wir gleich weiter unten ausführlich berichten, werden sie alle die gleiche Version erzählen, immer mit Blick zum anwesenden Kommandanten, damit sie nichts Falsches sagen:

Mathieu hätte sich mit Händen und Füßen gewehrt und die Polizisten verletzt und bei der späteren Befreiung sei noch ein Polizist von einem Projektil am Kopf getroffen worden. Es steht Aussage gegen Aussage, wie so oft in solchen Fällen.

Der Prozess beginnt

Am 8. November 2018 findet also ab 8.30 Uhr der Prozess gegen die «3 + 4 von Briançon» vor dem Strafgericht in Gap, der Hauptstadt des Departements Hautes Alpes, statt. Vor dem Justizgebäude filtert die Polizei die Eintretenden und in den Seitenstrassen sind mindestens ein Dutzend Einsatzwagen stationiert. Der Gerichtssaal wird mit 60 Zuschauer:innen plus Journalist:innen bis auf den letzten Platz besetzt. Vor dem Justizpalast finden sich nach und nach in friedfertiger Empörung über den Prozess bis zu 1'000 Menschen ein, über 50 politische und humanitäre Vereinigungen sind präsent, Essstände werden installiert und Transparente aufgespannt, so wie zum Beispiel dieses: «*Machen wir den Grenzen den Prozess, und nicht der Solidarität!*»

Dies ist auch das Credo der Angeklagten und ihrer Anwält:innen im Gerichtssaal. Sechs Angeklagte sind da; die Italienerin ist abwesend, wird aber von einem Anwalt vertreten. Als erster Zeuge der Verteidigung tritt ein pensionierter Arzt aus Briançon auf, der immer wieder ankommende Migrant:innen behandelt hat und ihnen oft «*halb erfrorene Hände und Füsse*» retten musste. Der Arzt erklärt, dass ohne die Hilfe der Angeklagten weit mehr Migrant:innen in den Bergen gestorben wären als die drei Personen, die in den letzten Monaten tot aufgefunden wurden. Mehrere Angeklagte hätten immer wieder Menschen in den Bergen aus dem Schnee gerettet und zu ihm gebracht. Er drückt sein Unverständnis aus, dass diese jungen Leute jetzt vor Gericht stehen müssen und nicht etwa die rassistischen Aktivisten der «*Génération identitaire*». Der Zeuge erzählt, dass die Neofaschisten nach tagelang in der Region präsent waren und Migrant:innen und deren Unterstützer:innen bedroht hätten, ohne dass die Peiniger behelligt worden wären.

Gegen die Militarisierung der Grenzen

Obwohl der Staatsanwalt und die Richterin immer wieder versuchen, auf den Marsch vom 22. April und den angeblich bandenmässig organisierten Grenzübertritt der mutmasslich illegalen Migrant:innen im Zuge dieses

Marsches zurück zu kommen, gelingt es den Zeug:innen und den Angeklagten, immer wieder die Motivation ihres Handelns zu erklären. «*Mit dieser Demonstration ging es uns darum, unsere Ideale und unsere Unzufriedenheit auszudrücken. Das hatte mit einem bandenmässig organisierten Vorgehen nichts zu tun. Alle Teilnehmer:innen waren freiwillig dabei*», erklärt Theo Buckmaster, einer der Angeklagten aus der Schweiz. Die Französin Lisa Malapart ergänzt: «*Ich hatte weder die Absicht, die Grenze zu überqueren, noch illegale Personen zum Grenzübertritt zu bewegen. Meine Absicht war es, gegen die polizeiliche Gewalt und gegen die Identitären zu demonstrieren.*» Alle geben an, in einem präzisen Kontext spontan und improvisiert agiert zu haben: gegen die Unfähigkeit des Staates, die gefährlichen Identitären in die Schranken zu weisen und gegen die Militarisierung der Grenze, welche die Migrant:innen enormen Risiken für Leib und Leben aussetzt. Bei vielen Aussagen ist heraus zu hören, dass sich eigentlich der französische Staat illegal verhält, indem er die Schutzsuchenden systematisch abweist. Die Zeug:innen und Angeklagten berichten von Drohungen, Misshandlungen und regelrechten Jagden der Grenzpolizei auf die Migrant:innen, die dadurch in Lebensgefahr gebracht würden. Es ist ein offenes Geheimnis, dass die Grenzer dabei zeitweise von den Identitären unterstützt wurden, als diese in der Region noch präsent waren. Es tritt klar zu Tage, dass das brutale Vorgehen der Polizei nicht aus einzelnen «Ausrutschern» besteht, sondern systematisch stattfindet. Die Frage drängt sich auf, wie weit deren Verhalten von oben gedeckt oder sogar gewünscht wird.

Wo sind die Beweise?

Die Beweislage gegen die angeklagten Antifaschist:innen ist äusserst dünn. Die im Gerichtssaal gezeigten Videos des Marsches vom 22. April beweisen zwar deren Teilnahme und zeigen auch eine Gruppe von Marschierenden mit dunkler Hautfarbe innerhalb der Menge. Die vorsitzende Richterin lässt den Film anhalten und weist auf die Gruppe hin: «*Hier ist also die Herde!*» Sie ergänzt noch, dass dieser Ausdruck nicht diskriminierend gemeint sei. Die Videos sind von äusserst schlechter Qualität und von den angeblich illegalen Migrant:innen ist keiner deutlich erkennbar. Die Gendarmen weichen vor den Marschierenden zurück, ohne dass die Demonst-

rant:innen gewalttätig geworden wären. Ein «Höhepunkt» der Filmvorführung besteht in der Auswertung der Aufnahmen aus dem beschlagnahmten Handy von Mathieu Burellier, der sich vor dem Zugriff der Gendarmen auf einen Baum gerettet hatte und sich zwei Stunden lang dort oben aufhielt, bis diese schliesslich aufgaben. Man sieht nur ein Gewirr von Ästen und Landschaftsaufnahmen auf dem Kopf. Mathieu ruft, dass er nicht herunterkäme, weil die Polizisten schon einmal versucht hätten, ihn zu töten. Tatsächlich hatte ihn ein Polizist vor über einem Jahr mit einem Auto angefahren. Das zweite Handy mit dem Aufkleber «Legal Team», das Mathieu auf sich trug, musste zuerst zur Entschlüsselung eingeschickt werden. Drei Monate hätten die Spezialisten gebraucht, um das Telefon zu entschlüsseln, sagt der Staatsanwalt, und dann die Enttäuschung: «*Nichts!*» Auf dem Handy wären nur ein paar unbedeutende Telefonnummern gespeichert gewesen. Mathieu antwortet darauf, er hätte sowieso nicht mit dem Apparat umgehen können und ihn nicht benutzt. Laut der Richterin gibt es zwei Migrant:innen, die bei dem Marsch dabei waren und schriftlich ausgesagt hätten, die Aktivist:innen hätten ihnen versprochen, mit dem Marsch die Grenze nach Frankreich zu überqueren. Dies wäre natürlich ein wichtiger Beweis für die Anklage. Es stellt sich jedoch sehr schnell heraus, dass es zu einer Namenskonfusion gekommen ist und es sich nicht um zwei Migrant:innen handelt, sondern nur um einen, dessen Identität jedoch auch im Unklaren bleibt.

Ein Marathon mit ungewissem Ausgang

Der Staatsanwalt ist während der ganzen Verhandlung ziemlich in der Defensive. Er erwähnt immer wieder, dass er auch eine Strafuntersuchung gegen die Identitären eingeleitet hätte. Tatsächlich kam inzwischen ein Wink vom Innenministerium an die Staatsanwälte in Frankreich, auch die Aktionen der Identitären zu untersuchen. Doch in seinem Schlussplädoyer fährt der Strafverfolger nochmals richtig auf. Wo kämen wir denn hin, wenn jeder das Gesetz selbst in die Hand nähme? Dabei stellt er Pro-Flüchtlingsbewegte und Identitäre auf eine Stufe. «*Wenn wir das zulassen, hätten wir in Kürze einen Bürgerkrieg!*» Aber im Grunde kritisiert er nicht die Identitären, sondern die Antifaschist:innen, weil sie mit ihrer Demonstration auf die Neofaschisten reagiert und

Archipel

Monatszeitung des Europäischen BürgerInnenforums

Dezember 2018 - Nr. 276

Jahresabonnement:

11 Nummern, 60 sFr; 40 Euro
Verlag, Herausgabe, Herstellung,
Redaktion: Europ. BürgerInnenforum
Verantwortliche Redakteurinnen:
Joëlle Meunier, Constanze Warta
Druck: Ropress Zürich
forumcivique.org

Europäisches BürgerInnenforum Schweiz:

Postfach 1848, CH-4001 Basel
Tel: 0041/61 262 01 11
[ch\(a\)forumcivique.org](mailto:ch(a)forumcivique.org)

Österreich:

Lobnik 16
A-9135 Eisenkappel/Zelezna Kapla
Tel: 0043/42 38 87 05
[at\(a\)forumcivique.org](mailto:at(a)forumcivique.org)

Deutschland:

Hof Ulenkrug, OT Stubbendorf
D-17159 Dargun
Tel: 0049/39 959 23 881
[de\(a\)forumcivique.org](mailto:de(a)forumcivique.org)

Frankreich:

St. Hyppolite
F-04300 Limans
Tel: 0033/4 92 73 05 98
[fr\(a\)forumcivique.org](mailto:fr(a)forumcivique.org)

Ukraine:

vul. Peremogi 70
UKR-90440 Nijne Selischtsche
Tel: 00380/31 42 512 20
[ua\(a\)forumcivique.org](mailto:ua(a)forumcivique.org)

das Gesetz übertreten hätten. Doch immerhin: Er lässt in der Anklage das «*bandenmässige Vorgehen*» fallen. Am Schluss fordert er 12 Monate Gefängnis für die französischen Aktivisten Mathieu Burellier und Jean-Luc Jalmain, davon 8 auf Bewährung und 4 in Haft, weil sie vorbestraft sind, und für die fünf anderen je 6 Monate auf Bewährung. Die Verteidigerinnen wollen einen Freispruch. Die Verhandlung war ein Marathon; sie dauerte, mit kurzen Pausen, insgesamt 17 Stunden: Begonnen um 8.30 Uhr endete sie am anderen Morgen um 1.30 Uhr. Die Übermüdung war auf den Gesich-

tern abzulesen. Das Urteil wird erst am 13. Dezember 2018 verkündigt.

Das Wetter war mild und leicht regnerisch während des Prozesstages: ein Herbsttag, der noch nicht den Winter ahnen liess. Doch wenn der Urteilspruch kommt, kann es gut sein, dass die Berge bereits verschneit sind und dass das Martyrium für die Flüchtlinge an der Grenze weitergehen wird. Es ist zu wünschen, dass das Gericht den Mut aufbringt, zumindest diejenigen Menschen, die den Notleidenden zu Hilfe eilen, frei zu sprechen.

Michael Rössler, EBF

RECHTSTHEORIE

Zwischen Legalität und Legitimität

«Gesetz ist Gesetz!»: Wer hat nicht mindestens einmal schon diesen Ausspruch gehört, der wie ein Hammerschlag fällt? Aber was bedeutet denn genau diese massive Behauptung? Kann das Gesetz sich so abkapseln und sich zur letzten Instanz erklären? Die paar folgenden Seiten versuchen, diese Fragen zu beantworten.¹

Sie führen mich dazu, auf das Thema «Legalität und Legitimität» einzugehen und mich damit – auf unvorsichtige Weise, vielleicht – ins Gebiet der Rechtstheorie hinein zu wagen. Dieses komplexe Thema wurde bereits ausführlich behandelt, unter verschiedenen Gesichtspunkten und in verschiedenen Feldern². In diesem kurzen Aufsatz beschränke ich mich darauf, das Thema unter dem Aspekt des Verhältnisses zwischen Zivilgesellschaft und Rechtssystem im Kontext der Asylpolitik zu behandeln.

Um mein Vorgehen zu klären, nehme ich eine pragmatische Haltung ein. In der uns beschäftigenden Spannung stehen drei Adjektive auf dem Spiel: «legal», «legitim» und «loyal». Alle drei haben ihre etymologischen Wurzeln im lateinischen *lex*, «Gesetz», mit verschiedenen Konnotationen. Ist legal, was mit dem Gesetz zu tun hat, was durch es vorgeschrieben wird. Wenn man die Frage nach der Legitimität stellt, nimmt man Abstand und evaluiert die Berechtigung dessen, was legal ist, indem man überlegt, in wessen Namen die Forderung ge-

stellt wird. Die Loyalität betrifft die Haltung, den Geist, in dem man sich dem Gesetz gegenüber verhält. Auf Grund dieser rudimentären Definitionen formuliere ich die Frage, die mich umtreibt, folgendermassen: Ist es loyal, zu überlegen, ob das, was legal ist, auch immer legitim ist?

Das Gute und das Begrenzte an der Legalität

Im griechischen Ideal des Stadtwesens ist die frei eingewilligte Unterwerfung aller unter das Gesetz unerlässlich, und so wird Freiheit im Respekt vor dem Gesetz erlebt, und nicht gegen es. Dieses Ideal hat die moderne Idee der Demokratie geprägt, die auf dem Prinzip des Gesellschaftsvertrags gründet: Eine legale Basis des Zusammenlebens, in Übereinstimmung festgelegt, stärkt die soziale Zusammengehörigkeit und das gegenseitige Vertrauen. In diesem Sinne ist Legalität eine *Wohltat*. All die, welche unter einer Diktatur oder in einem korruptierten Regime gelebt haben, wissen ganz besonders darum. Dass wir in demokratischen Rechtsstaaten leben dürfen, sollte uns

dankbar machen. Man muss jedoch auch die *Grenzen* der Legalität unterstreichen. Als Jean-Jacques Rousseau in seinem Traktat *Vom Gesellschaftsvertrag* gesetzt hat, der allgemeine Wille könne nie irren, hat er sich geirrt. In den demokratischen Prozessen der parlamentarischen Debatten und der Volksabstimmungen sind die Erarbeitung und Anwendung der Gesetze komplexen Machtspielen ausgesetzt, und die Gesetze erweisen sich als schwach, manipulierbar, biegen sich nach verschiedenen Interessen. So wurde das schweizerische Asylgesetz, das 1979 eingeführt wurde, gut dreissig Teil- oder Totalrevisionen unterworfen (es heisst, dass kein anderes Schweizer Gesetz in so kurzer Zeit so oft revidiert wurde!). Unter verschiedenen Einflüssen, sowohl der Parteien als auch der Bevölkerung, wurde es, in vielen Hinsichten, zu einem Ausnahmegesetz.

Ein hartes Modell: Was legal ist, ist auch legitim

Im Sinne des am Anfang zitierten Ausspruches besteht ein erstes Modell – dem man heute recht oft begegnet – in der Behauptung, dass die Legalität, wie sie im geltenden Rechtssystem gegeben ist, auch die Legitimität definiert. Eine solche Position, die man als Rechtspositivismus bezeichnen kann, erlaubt keinen Verweis auf eine andere Dimension, die jenseits der Legalität wäre. Das Gesetz kapselt sich ab, so dass es gleich unloyal ist, die Legitimität dessen, was als legal festgelegt ist, zu prüfen. Ganz und gar loyal ist nur, wer die Legitimität der Legalität nie hinterfragt.

In der Zivilgesellschaft schürt eine solche Abkapselung die Angst davor, das Gesetz in Frage zu stellen, und das fördert die Tendenz, sich in Situationen, in denen das Gesetz Ungerechtigkeit stiftet, herauszuhalten, passiv zu werden. Diese Passivität lässt sich dadurch rechtfertigen, dass man ein relativ naives Vertrauen in die Obrigkeiten und die Gesetze in Anspruch nimmt (ein Diskurs, der zum Beispiel in den Kirchenleitungen recht verbreitet ist).

Ein offenes Modell: Was legal ist, ist damit nicht schon legitim

Wie auch andere Rechtsphilosophen betont John Rawls³, auf den ich mich hier berufe, dass ein Rechtssystem immer nur *fast gerecht* ist. Es ist in verschiedenen hierarchisierten Ebenen aufgebaut: Eine Verfassung wird in eine Gesetzessammlung übertragen, die dann zu Anwendungen führt, mit denen man konkrete Entscheidungen rechtfertigt. Zwischen

diesen Ebenen können jedoch immer Abweichungen entstehen: Ein Gesetz kann ein verfassungswidriges Element enthalten, und eine Entscheidung kann von dem abweichen, was gesetzlich festgelegt ist, usw. Das stellt auf eine radikale Weise das Problem der Legitimität, und um es zu behandeln, muss man sich auf eine höhere Ebene beziehen. Es geht nicht nur um Gefühle oder Überzeugungen, religiöser oder ideologischer Art. Es betrifft die Grundprinzipien, die den Rechtsstaat in seiner konkreten Gestaltung binden, das heisst die Rechts- und Ethiknormen, die in Erklärungen und Konventionen festgelegt sind, welche als zwingend und nichtverhandelbar anerkannt werden. Weil diese Position manchmal aus philosophischer Perspektive dem positiven Recht das Naturrecht entgegenhält, kann man von einem Jusnaturalismus sprechen.

In diesem Modell bilden die Grundprinzipien eine *kritische Instanz*, die es erlaubt, die Legitimität der Verfassung, der Gesetze und ihrer Anwendungen zu evaluieren, und es ist nicht bereits unloyal, diese kritische Prüfung zu vollziehen. Ganz im Gegenteil: Es ist gerade loyal, den Rechtsstaat an seine Rechts- und Ethikprinzipien zu erinnern, wenn er in seinem Rechtssystem davon abweicht. Im Asylbereich ist es nicht unloyal, sondern sehr loyal, die Anwendung der Dublin-Abkommen anzuprangern, wenn sie die Europäische Menschenrechtskonvention und die Internationale Kinderrechtskonvention verletzt⁴.

In diesem offenen Modell bildet die Spannung zwischen Legalität und Legitimität eine heilsame Herausforderung, weil sie zu einer ständigen Überprüfung des Rechtsstaats zwingt. Nebenbei sei hier erwähnt, dass eine Initiative, über die das Schweizer Volk am 25. November 2018 abstimmen wird, mit dem Titel «Schweizer Recht anstatt fremde Richter», diese Überprüfung zu verhindern ver-

1. Erstmals erschienen auf Französisch in «*Vivre Ensemble*», Nr. 168, Juni 2018

2. Als Beispiele seien hier erwähnt: Josiane Boulad-Ayoub (Hg.), *Souveraineté en crise*, Québec, L'Harmattan/Presses de l'Université Laval, 2003, vor allem S. 71-80; Milena Mateva, *Légitimité et légalité. Considérations (sur la loi et la justice) à l'image de deux grands procès politiques*, Diss., Neuchâtel, Université de Neuchâtel, 2006;

Bjarne Melkevik, *Habermas, légalité et légitimité*, Québec, Presses de l'Université Laval, 2012; ausführlich reflektiert wird diese Frage ebenfalls in den Artikeln «*Légalité*» und «*Légitimité*» in der *Encyclopaedia universalis*.

3. John Rawls, *Eine Theorie der Gerechtigkeit (A Theory of Justice, 1971)*, deutsch übersetzt von H. Vetter, Frankfurt a. M., Suhrkamp (stw 271), 1979.

4. Verschiedene Petitionen, mit Tausenden von Unterschriften versehen, haben in letzter Zeit versucht, die hierin waltende, legalistische Blindheit der Eidgenossenschaft und der Kantone zu bekämpfen.

sucht, indem sie dem Schweizer Recht vor den internationalen Konventionen den Vortritt gibt.

Wachsamkeit als kritische Loyalität

Die Stimmenthaltung ist unter den Bürgerinnen und den Bürgern stark verbreitet. Die Argumente sind vielfältig: Ermüdung, Ohnmachtsgefühl, die Komplexität der Vorlagen oder das Gefühl, die eigene Stimme wäge relativ wenig, usw. Die Möglichkeit, die Legitimität in den demokratischen Prozessen des Rechtsstaats kritisch zu überprüfen, könnte dem entgegenwirken. Sie enthält nämlich einen stimulierenden Appell zur ständigen Wachsamkeit. Es liegt in der Verantwortung einer jeden Bürgerin und eines jeden Bürgers, diese kritische Loyalität auszuüben. Aus Müdigkeit die Dinge geschehen zu lassen, ist unloyal. Hingegen ist die Bemühung, die Spannung zwischen Legalität und Legitimität auf sich zu nehmen, höchst loyal. Sie hat mit zivilem Mut zu tun⁵, der sich einem ängstlichen Respekt vor der Legalität entgegenstellt. Diese Haltung wird die Solidarität und das Mitgefühl in der Zivilgesellschaft stärken, die Bürgerinnen und Bürger dazu anspornen, sich für die Menschen einzusetzen, die aus Mangel an Solidarität und Mitgefühl seitens des Staates ungerecht behandelt werden⁶.

Raum für zivilen Ungehorsam

Wie es John Rawls detailliert erläutert hat, enthält das soeben beschriebene offene Modell auch, wenn man vernünftigerweise erachten kann, alle legalen Protestmittel erschöpft zu haben, die Möglichkeit eines Aufrufs an den Rechtsstaat durch zivilen Ungehorsam⁷. Verschiedene andere Autoren haben diesen Weg begangen, wie ein soeben erschienener deutscher Textband zeigt, dessen Textauswahl von Henry David Thoreau zur *Occupy*-Bewegung gehen, über Mahatma Gandhi und Martin Luther King, aber auch Hannah Arendt und Jürgen Habermas⁸.

In unterschiedlichen Formen besteht der zivile Ungehorsam darin, dass öffentlich und gewaltlos ein illegaler Akt vollzogen wird, der gegen eine unerträgliche Verletzung der Grundprinzipien protestiert. Er nimmt eine *Legitimität* gegen die *Legalität* in Anspruch, und bezeugt damit – momentan gegen den Staat – eine Sorge, die grundsätzlich die Sorge dieses Staates sein sollte. Dadurch übt er in extremer Form, aus letzter Begründung (*ultima ratio*), kritische Loyalität aus. In Sachen Asyl ist

für die Kirchen eine mögliche Form des zivilen Ungehorsams das Kirchenasyl: Es besteht darin, Asylbewerberinnen und -bewerber zu beherbergen, die durch Entscheidungen der staatlichen Instanzen in ihrer physischen oder psychischen Integrität bedroht werden. Es gibt für eine solche Praxis seit der Neuzeit keine legale Basis mehr, aber sie kann eine ethische Legitimität beanspruchen, im Namen der internationalen Konventionen, die die Rechte der Flüchtlinge schützen⁹.

Die Erbschaft des Augias an seinen Sohn

Am Ende seines Theaterstücks *Herkules und der Stall des Augias*, nachdem Herkules gescheitert ist, weil die vielen Kommissionen und Unterkommissionen ihn daran hindern, die Schweiz auszumisten, gibt Dürrenmatt dem Augias das Wort, der seinem Sohn den geheimen Garten zeigt, in dem er Mist in Humus verwandelt hat. Diese Aufgabe wird nun mit folgenden Worten dem Sohn anvertraut:

«Ich verwandelte Mist in Humus. Es ist eine schwere Zeit, in der man so wenig für die Welt zu tun vermag, aber dieses Wenige sollen wir wenigstens tun: das Eigene. [...] So sei denn dieser Garten dein. Schlag ihn nicht aus. Sei nun wie er: verwandelte Ungehalt. Trage du nun Früchte. Wage

jetzt zu leben und hier zu leben: mitten in diesem gestaltlosen, wüsten Land, nicht als ein Zufriedener, sondern als ein Unzufriedener, der seine Unzufriedenheit weiergibt und so mit der Zeit die Dinge ändert: die Heldentat, die ich dir nun auferlege, Sohn, die Herkulesarbeit, die ich auf deine Schultern wälzen möchte.»¹⁰

Pierre Bühler, Theologe und Universitätsprofessor

5. Im vergangenen Jahr hat Greenpeace eine Nummer seiner französischsprachigen Zeitschrift *Greenpeace Member* (2017/Nr. 4) dem Thema «Le courage civique» (ziviler Mut) gewidmet, in ökologischen Implikationen konkretisiert.

6. Die Dublin-Abkommen enthalten eine «Klausel des Selbsteintrittsrechts»: Sie erlaubt einem Staat, auf die Zurückweisung einer Asylbewerberin oder eines Asylbewerbers in das Land der ersten Aufnahme zu verzichten und den Asylantrag selbst zu behandeln, «insbesondere aus humanitären Gründen oder in Härtefällen» (Art. 17; auf Englisch: «on humanitarian and compassionate grounds»). Wie man es in der Zeitschrift *Vivre ensemble* lesen konnte, hat die Schweiz in den Tausenden von in den letzten Jahren behandelten «Dublin-Fällen» nur äusserst selten diese Klausel des Selbsteintrittsrechts angewandt.

7. Vgl. Rawls (Anm. 2), §§ 55-59, S. 399-430.

8. Andreas Braune (éd.), *Ziviler Ungehorsam. Texte von Thoreau bis Occupy*, Stuttgart, Reclam, 2017. Vgl. auch Simone Zurbruggen, «Droits humains et désobéissance civile. Réflexions philosophiques sur les Églises comme lieux d'asile», *Revue de théologie et de philosophie* 149 (2017), S. 355-364.

9. Zu diesem Punkt, vgl. Muriel Beck Kadima/Jean-Claude Huot (Hg.), *Kirche und Asyl. Legitimer Widerstand im Rechtsstaat?*, Zürich/Bern-Lausanne, NZN Buchverlag/Institut für Sozialethik des SEK, 1996.

10. Friedrich Dürrenmatt, *Werkausgabe in siebenunddreissig Bänden*, Zürich, Diogenes, 1998, Band 8, S. 116.

und Waldbrände zeitigen aktuell verheerende Auswirkungen. Der reiche Küstenort Malibu sowie das Städtchen Paradise im Norden des Bundesstaates sind von de-saströsen Bränden, die im November um sich griffen, besonders betroffen. Doch ob die Klimaziele Browns bei der aktuellen Politik erreicht werden können, ist äusserst zweifelhaft. Im kollektiven Bewusstsein der kalifornischen Bevölkerung ist der Klimawandel eiebtlich angekommen. Kaum ein-e politischer Entscheidungsträger-in – auch aus den Reihen der Republikanischen Partei – bezweifelt den gravierenden Einfluss der aktuellen Wirtschaftsweise auf das Klima.

Widersprüchliche Positionen

Jerry Brown präsentierte jüngst beim «Global Climate Action Summit» in San Francisco, gemeinsam mit Michael Bloomberg, unter dem Titel «America's Pledge Initiative» einen Plan, mit dem trotz der fehlenden Hilfe aus dem Weissen Haus die CO₂-Emissionen der USA bis zum Jahr 2025 um 24 Prozent unter dem Wert des Jahres 2005 liegen sollen und somit das Pariser Klimaabkommen erfüllt wird. «*We're still in*» nennt sich die Initiative mit Bezug auf das Pariser Abkommen. Über 3'000 Städte, Bundesstaaten, Unternehmen und Universitäten haben sich der «America's Pledge Initiative» angeschlossen.

Die CO₂ Emissionen der USA sind im Jahr 2017 zwar auf das niedrigste Niveau seit 25 Jahren gesunken, was auch damit zu tun hat, dass während der letzten sechs Jahre mehr als die Hälfte der Kohlekraftwerke in den USA geschlossen wurden oder ihre Schliessung ankündigten. Doch all das, so meinen viele Wissenschaftlerinnen und Aktivistinnen, ist bei weitem nicht genug – ausserdem droht mit Trump ein gewaltiger Rückschritt.

Obwohl sich Brown als «Climate Leader» präsentiert, steht Kalifornien im Vergleich der US-Bundesstaaten noch immer an dritter Stelle bei der Öl- und Gasproduktion. So wurde in der Amtszeit Jerry Browns das «fracking», also das hydraulische Aufbrechen von Gesteinsschichten zum Zwecke der Förderung von Erdgas und Erdöl, enorm intensiviert. In seiner Amtszeit erliess Gouverneur Brown mehr als 20'000 neue Genehmigungen für Gas- und Öl-*Fracking*. Während Andrew Cuomo, der Gouverneur des Ostküsten-Bundesstaates New York, relativ strenge Regeln für *Fracking* erliess, steht Jerry Brown der *Fracking*-Industrie

KALIFORNIEN

Fracking statt Klimaschutz

Die verheerenden Brände in Kalifornien sind kein Zufall – sie sind eine direkte Folge des fehlenden Klimaschutzes und der diesbezüglichen Politik der amerikanischen Regierung. Kalifornien präsentiert sich in Sachen Klima als Gegenpol zu Trump, investiert aber weiter in fossile Energieträger.

Als US-Präsident Donald Trump am 1. Juni 2017 verkündete, dass die USA aus dem Pariser Klimaabkommen aussteigen, versprachen eine Reihe von US-Staaten und Metropolen, selbst ohne Unterstützung aus dem Weissen Haus ihre Emissionen zu reduzieren und das Abkommen einzuhalten. Bei diesem Vorstoss spielte der bevölkerungsreichste und ökonomisch wichtigste US-Bundesstaat Kalifornien eine wichtige Rolle. Kalifornien plant, seine Treibhausgas-Emissionen bis zum Jahr 2030 auf 40 Prozent

des Niveaus von 1990 zu senken. Gouverneur Brown unterzeichnete jüngst eine «Executive Order», die das Ziel ausgibt, den Bundesstaat bis zum Jahr 2045 CO₂-neutral zu machen. All das wäre nicht unbedeutend. Denn wäre der Bundesstaat ein eigenes Land, so würde seine Wirtschaftsleistung im globalen Vergleich an fünfter Stelle liegen, zwischen Deutschland und England. Gleichzeitig ist Kalifornien wegen der Küstennähe seiner Grossstädte besonders vom Klimawandel betroffen. Auch klimabedingte Trockenheit

sehr freundlich gegenüber. Vielfach besteht die Annahme, dass das *Fracking* von Erdgas, das oft als «Brückentechnologie» präsentiert wird, gar nicht klimafreundlicher ist als die Förderung der Klimakiller Erdöl oder Kohle. In Städten wie Boston gehen rund 5 bis 10 Prozent des Gases beim Transport durch Pipelines verloren. In einer Studie über *Fracking* im Bundesstaat Utah wurde bewiesen, dass insgesamt 17 Prozent des geförderten Gases in die Atmosphäre entweicht. Bei diesem Prozess tritt Methan aus, das um ein Vielfaches klimaschädlicher ist als CO₂. Wenn man all das in die Berechnungen miteinbezieht, kommt man sogar zu dem Schluss, dass das *Fracking* von Gas klimaschädlicher ist als die Verbrennung von Kohle.

Kalifornien setzt ausserdem – wie die EU – auf das hochumstrittene *Cap & Trade-System*, also auf den Handel mit Emissionsrechten. *Cap* bedeutet so viel wie Obergrenze und bezeichnet somit die jährliche Menge an CO₂, die ausgestossen werden darf, um ein bestimmtes Klimaziel zu erreichen. Danach werden die CO₂ Verschmutzungsrechte wie eine Ware gekauft und verkauft und auch an der Börse gehandelt. Diese marktbasierenden Mechanismen zur Bekämpfung des Klimawandels werden scharf kritisiert. So meint Kathleen McAfee, Professorin für Internationale Beziehungen an der *San Francisco State University*, dass der Preis für CO₂-Emissionsrechte noch immer viel zu niedrig sei, um das Verhalten der Industrie wirklich zu beeinflussen.

Zudem erhielten bestimmte klimaschädliche Industriebranchen lange Zeit kostenlose Verschmutzungszertifikate, um möglichem Kostendruck und Abwanderungseffekten vorzubeugen, wie es hiess. Kathleen McAfee warnt davor, sich auf den Handel mit Emissionspapieren zu verlassen. Ausserdem fordert sie: «*Der erste und dringendste Schritt muss sein, dass wir Fracking in den Wohngebieten verbieten, in denen die ohnehin schon benachteiligten Bevölkerungsgruppen unter extremer Luftverschmutzung leiden. Danach brauchen wir sofort eine starke politische Agenda, die den privaten Konzernen die existierenden fossilen Energiereserven, die unter unseren Böden und unter den Meeren lagern, entzieht. Wir müssen sicherstellen, dass sie niemals aus dem Boden geholt und verbrannt werden.*»



Fotograf:in unbekannt

Die Divest-Kampagnen

Ein Schwerpunkt der Klimabewegungen in den USA sind unter anderem *Divest*-Kampagnen. Universitäten, Kirchengemeinden, Museen, Stadtverwaltungen, Bundesstaaten und viele andere Institutionen sollen ihre Anlagen nicht mehr im fossilen Energiesektor anlegen, so die Idee. Zum heutigen Tag haben sich rund 1'000 Institutionen weltweit bereit erklärt, das zu tun. Insgesamt sind auf diese Weise rund sechs Billionen Dollar Investitionsgeld aus dem fossilen Sektor abgezogen worden; ein Betrag, der das jährliche Bruttoinlandprodukt der Bundesrepublik Deutschland übersteigt. Doch trotz aller Erfolge fliessen leider noch immer gewaltige Summen an öffentlichen Geldern in den fossilen Energiesektor.

Laut Berechnungen der «Internationalen Energieagentur» geben Regierungen weltweit fast 500 Milliarden US-Dollar pro Jahr aus, um Erdöl, Kohle und Gas künstlich zu verbilligen oder die fossile Industrie zu unterstützen. Andrew Behar von der NGO «As You Sow» betont, dass die Ölkonzerne nach wie vor für die massive Gesundheitsgefährdung und für die Klimaschäden, die sie verursachen, nicht bezahlen müssen. Ihre Profite werden nicht berührt. Als letztes Jahr der *Hurricane Harvey* die Raffinerien in Port Arthur in Texas zerstörte, bezahlte der Staat sogar den Wiederaufbau ihrer Infrastruktur. Die Versicherungen waren nicht in der Lage, so viel Geld aufzubringen.

Imperiale Lebensweise und Klimagerechtigkeit

Laut Angaben der Bürgermeisterin von San Francisco, London Breed, wurden die Treibhausgasemissionen der Stadt um 30 Pro-

zent zum Vergleichsjahr 1990 gesenkt, während die Wirtschaft im selben Zeitraum um 111 Prozent gewachsen ist. Die Abfälle wurden um die Hälfte reduziert, während die Anzahl der Bewohner:innen der Stadt um 20 Prozent anstieg. «*Wir wissen, dass man unterschiedene Umweltpolitik mit einer prosperierenden Wirtschaft verbinden kann*», so Breed.

Doch hierbei wird die Externalisierung, also die Auslagerung von Umweltkosten in andere Erdteile systematisch ausgeblendet. Denn eine Grossstadt wie San Francisco verbraucht riesige Mengen an Lebensmitteln, Textilien, elektronischen Geräten, Autos und unzähligen anderen Konsumgütern. Das hohe Konsumniveau, das vielfach mit dem Begriff der imperialen Lebensweise beschrieben wird, verursacht den Raubbau von Ressourcen und die Ausbeutung von Arbeitskraft in anderen Weltgegenden. Es gibt einen grundlegenden Zusammenhang zwischen der Entwicklung des profit- und wachstumsgetriebenen Industriekapitalismus und dem Anstieg der CO₂ Emissionen. Selbst «*Green Growth*» wird hier keine Lösung sein.

Die imperiale Lebensweise der Mittel- und Oberschichten bringt auch mit sich, dass nicht alle Menschen gleichermassen vom Klimawandel betroffen sind. In der Regel leiden diejenigen am meisten unter den Klimaveränderungen, die am wenigsten dazu beigetragen haben. Das gilt vor allem für Menschen aus dem Globalen Süden, aber auch für arme Menschen in den Industrieländern. So sagt Eloise Gómez Reyes, Abgeordnete des Unterhauses in Kalifornien und Vertreterin von San Bernardino, einem Bezirk mit schwachen Einkommen, rund 100 Kilometer östlich von Los Angeles: «*In unserer Community in*

San Bernardino fahren die Diesel-Trucks durch. Wir sind der grösste Transportkorridor der Region. Wir erkennen zwar an, dass es in diesem Sektor viele Jobs gibt, aber wir wollen auch saubere Luft. Wir müssen also unbedingt daran arbeiten, Güter auf andere Weise zu transportieren. In manchen Gegenden Kaliforniens gibt es Winde, die die Luft sauber halten. San Bernardino liegt jedoch in einem Tal – hier bleiben all die Abgase von Los Angeles hängen. Wir müssen anerkennen, dass Klima-

wandel arme Stadtteile viel stärker betrifft als reiche.»

No Coal in Oakland!

Eine ähnliche Situation finden wir im Hafen Oakland vor, einer traditionell von Afro-Amerikaner:innen bewohnten Stadt, die an der Ostseite der San Francisco Bay liegt. Vor einigen Jahren wurde bekannt, dass im Hafen von Oakland Kohle verschifft werden soll. Das wäre nicht nur extrem klimaschädlich, sondern würde auch enorme Gesundheitsprobleme für die lokale Bevölkerung mit sich bringen. Oakland ist eine traditionsreiche Stadt des Widerstands. Hier wurde im Jahr 1966 die «*Black Panther Party for Self-Defense*» gegründet. Heute ist Oakland von Gentrifizierung und steigenden Mieten betroffen, doch nahe am Hafen wohnen nach wie vor besonders marginalisierte Bevölkerungsgruppen. Margaret Gordon, die Co-Direktorin des «*West Oakland Environmental Indicators Project*» war in den 1960er und 70er Jahren selbst Mitglied der *Black Panthers*. Heute setzt sie sich für Klimagerechtigkeit in Oakland ein. Sie meint: «*Viele Menschen wissen nicht genügend Bescheid über die Auswirkungen des Hafens von Oakland auf die lokale Bevölkerung hier. Wir befürchten, dass ein neuer Terminal gebaut wird, an dem Kohle aus Utah herangeschafft und exportiert wird. In West-Oakland sind ausserdem alle Industrien, die mit dem Hafen verknüpft sind, angesiedelt: Alle Lastwägen und Züge kommen hier durch. Wir haben Lagerhallen, Cargo-Equipment, sowie Papier und Metallrecycling. Ausserdem wird dieses Gebiet von drei Autobahnen durchkreuzt. Die Auswirkungen auf die Luftqualität sind also fatal.*»

Auch hier sind öffentliche Subventionen ein Thema: «*Phil Tagami* (der Unternehmer, der den Kohle-Terminal bauen will, Anm.) hatte nie selbst genügend Geld, um seine Projekte durchzusetzen. Doch es ist ihm immer wieder gelungen, auf Förderungen vom Bundesstaat und von der Zentralregierung zuzugreifen. Dies begründete er damit, dass er ja öffentliche Infrastrukturen schaffen würde. Doch in Wahrheit geht es hier um private Profite.»

Sollte Phil Tagami seine Pläne umsetzen können, so würden die Kohleexporte der USA laut der Umwelt-NGO *Sierra Club* um bis zu 19 Prozent steigen – Oakland würde mit einer geplanten Exportmenge von jährlich 10 Millionen Tonnen zum grössten Kohleexporteur der gesamten Westküste. Bereits jetzt gibt es in Hafennähe eine erschreckend hohe Rate von Asthma, frühzeitigen Todesfällen und eine überdurchschnittlich hohe Zahl an Babys, die mit Beeinträchtigungen geboren werden. Der Transport von Kohle durch West-Oakland würde all das drastisch verschlimmern. Während des «Global Climate Action Summit» fand deshalb auch eine Protestkundgebung in San Francisco statt, die sich gegen die *Bank of Montreal* richtete. Ein Whistleblower hatte vor einiger Zeit an die Öffentlichkeit gebracht, dass die «BOM» bereit sei, die Pläne Tagamis im Hafen von Oakland zu finanzieren.

Insgesamt protestierten während des Gipfels in San Francisco rund 30'000 Menschen gegen die Klimapolitik von Gouverneur Brown. Denn die bisherige Bilanz der Klimapolitik Kaliforniens ist mehr als widersprüchlich. Der Bundesstaat emittiert nach wie vor so viel CO₂ wie Grossbritannien, obwohl dort 15 Millionen Menschen mehr leben. Von «Climate Leader» kann also bisweilen keine Rede sein. Um das drohende Klimachaos abzuwenden, müssten ab sofort alle fossilen Energiereserven dort bleiben, wo sie sind: unter der Erde. Ausserdem müssen wir unsere Lebensweise radikal ändern. Eine Einsicht, von der die politische Elite Kaliforniens bei aller Opposition zu Trump weit entfernt ist. Der renommierte deutsche Klimaforscher Stefan Rahmstorf formuliert es folgendermassen: «*Die Atmosphäre interessiert sich nicht für unsere selbst proklamierten Klimaziele – die Physik reagiert nur auf CO₂-Moleküle, die tatsächlich in der Luft sind.*»

Alexander Behr
EBF, Oktober 2018

LESERBRIEF

Eine Antwort in 6 Punkten

Betrifft: Artikel «Aufstand in Nicaragua» von Laurent Levard im Archipel vom Oktober 2018. Eine Reaktion auf diesen Artikel wird hier auszugsweise veröffentlicht.

Ich lebe seit 39 Jahren in Costa Rica und habe in diesem Land verschiedene soziale und ökologische Initiativen mitgegründet. Beinahe jedes Jahr bin ich für einige Wochen in Nicaragua. Meine Freunde und ich haben hier sehr genau die Ereignisse der letzten sechs Monate in Nicaragua mitverfolgt und vor allem lange Gespräche mit Nicaraguanern geführt, die jetzt seit Juni mit uns sind. Der Beitrag von Laurent Levard im «Archipel» vom Oktober scheint mir äusserst polemisch und in vielen Punkten einfach unrichtig.

1. Die Protestierenden agierten bei weitem nicht so pazifistisch, wie das dargestellt wird. Unsere Freunde in Nicaragua sind Zirkuskünstler und Studenten aus Managua, Esteli und Granada. Sie erzählten uns, dass die Protestierenden an den Barrikaden ihnen gegenüber eine sehr aggressive, bedrohliche Haltung an den Tag gelegt hätten: «*Entweder ihr schliesst euch uns an, oder ihr lasst euch besser nicht auf der Strasse blicken*», sagten sie. In anderen Fällen sei das noch viel weiter gegangen. Wenn sie Mitglieder der *Frente Sandinista* identifiziert hatten, rissen sie ihnen die Kleider vom Leib, beschmiereten sie mit Farbe und misshandelten sie. Das waren durchaus nicht pazifistische Demonstrationen, wie man uns glauben machen wollte. Diese Oppositionellen waren auch bewaffnet mit auf Hunderten von Fotos in der internationalen Presse zur Schau gestellten «morteros» (tödlichen Waffen). Auch das Benutzen von einer Art Lumpenproletariat, das in den ersten Tagen die Supermärkte stürmte, gehört zu den erprobten Strategie-

gien. Präkarisierung, Drogenmafia und Jugendbanden (*Maras*) als Mittel, chaotische Zustände zu schaffen, um das Terrain für den Vorstoss des internationalen Kapitals vorzubereiten.

Einer unserer Freunde erzählte, dass er sich mit privaten Taxis von Barrikade zu Barrikade durchschlug, als er sich in Richtung costaricanischer Grenze zu uns auf den Weg machte und es keine öffentlichen Busse mehr gab. An jeder Sperre wurde ihm in bedrohlicher Haltung ein Mautbetrag abgenommen. Wer nicht bezahlte, dem wurde Diesel oder Benzin abgezapft. Das sind genau die Methoden, die von den *Maras* in El Salvador benutzt werden und auch in Honduras und Guatemala schon vor Jahren von den Drogenmafias eingeführt wurden und ganze Regionen terrorisieren. Nicaragua ist von ganz Zentralamerika als einziges Land bisher davon verschont geblieben. Die Regierung liess nicht zu, dass diese Gruppen Fuss fassten. (...)

2. Der zweite Punkt, der absolut nicht stimmt, ist die Behauptung, dass die Repression in Nicaragua eine Welle von 23'000 Flüchtlingen ausgelöst hätte, die angeblich in Costa Rica Zuflucht gesucht hätten. Als diese Zahlen Anfang August durch die Zeitungen gingen, gab es von der costaricanischen Regierung eine Richtigstellung (von der konservativen Zeitung «La Nacion» auch publiziert): Von den 23'000 sogenannten Flüchtlingen waren 19'000 Migranten, die schon seit Jahren in Costa Rica illegal lebten und die Gelegenheit benutzten, mittels Asylantrag einen offiziellen Status zu bekommen. (...)

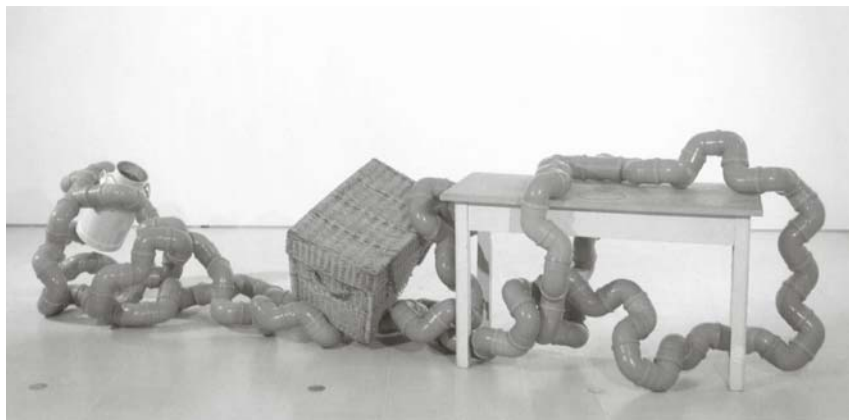
3. Eine der besten Analysen

über die Hintergründe der nicaraguanischen «Krise vom April» stammt von Guillermo Perez Molina (www.todoamerica.info). Er sieht diese Krise als einen Teil des Projektes einer konservativen Restauration in Lateinamerika und in der Karibik. Ähnlich wie der Macrismus in Argentinien und die durch juristische Machenschaften an die Macht geputschte Regierung in Brasilien ist der Zusammenschluss der «Zivilen Allianz für Gerechtigkeit und Demokratie (ACJD)» in Nicaragua eine Koalition verschiedenster rechter Kräfte – von Unternehmern, Intellektuellen, Politikern, Akteuren der Zivilgesellschaft und Teilen der konservativen katholischen Kirche. Dass es sich um eine extrem konservative Offensive handelt, auch was die beteiligten Studenten betrifft, kommt sehr klar zum Ausdruck durch die Tatsache, dass eine Delegation dieser Studenten bei den extrem reaktionären Beratern von Donald Trump, Marcos Rubio und Ted Cruz in Washington, und der ARENA Partei in El Salvador vorsprachen. (...) 4. Was Laurent Levard in keiner Weise anspricht ist die schon im Fall von Venezuela verwendete Manipulation der Liste der Toten. Von Venezuela weiss man heute, dass der Grossteil der Opfer auf das Konto der Opposition geht. Im Fall von Nicaragua sind die Untersuchungen noch im Gang, aber auch da hat man schon Unterlagen, die beweisen, dass die Zahlen absolut manipuliert sind. (...)

5. Die Analysen in Europa übersehen die Rolle der *Frente Sandinista* in Nicaragua. Die *Frente* ist nach wie vor die stärkste Organisation im Staat. Der Versuch eines *Regime Changes* ist deshalb fehlgeschlagen, weil diese Organisation über beachtliche Reserven verfügt, die nach und nach mobilisiert wurden. In den Regionen und Städten sind sie nach wie vor gut verankert. (...) Auf unseren Tourneen mit unserem Jugendzirkus aus Costa Rica, den ich mitbetreue, ist praktisch

überall die *Frente* unser Ansprechpartner. Ebenso laufen die Programme der Städtepartnerschaften, Solidaritätsgruppen vor allem über sie. Ohne Zweifel war eines der Ziele der Protestbewegung diese nun schon so lange andauernden Hilfs- und Solidaritätsprogramme zu Fall zu bringen.

6. Ebenso habe ich den Eindruck, dass dieser Destabilisierungsversuch nicht ohne Grund gerade in einem Moment gestar-



Tony Cragg, *St. George and the Dragon*, 1984

tet wurde, in dem Nicaragua im zentralamerikanischen Raum die besten Ergebnisse aufzuweisen hatte: ein sensationelles Wirtschaftswachstum, einen aufsteigenden Tourismus, eine Struktur der Unternehmen, die zu 70 Prozent von kleinen und mittleren Betrieben und Kooperativen gebildet

wird. Und eine Politik, die konsequent die progressiven Versuche einer antiimperialistischen Kraft in Lateinamerika (Venezuela – Nicaragua – Kuba) mit unterstützte. (...)

Roland Spendingwimmer,
Costa Rica, 26. Oktober 2018

SCHWEIZ / NICARAGUA

Erklärung zu Nicaragua

«Nicaragua – eine ungelöste Krise wartet auf eine politische Antwort.» Diese Erklärung wird hier auszugsweise veröffentlicht. Sie wurde an die Archipel-Redaktion als Beitrag zur Debatte übermittelt, die durch den Artikel von Laurent Levard «Aufstand in Nicaragua» im Archipel vom Oktober eröffnet wurde.

Auch wenn in den letzten Wochen die in der zweiten Aprilhälfte 2018 entfesselte Gewalt beträchtlich zurückgegangen ist, steht eine Lösung der politischen Krise in diesem zentralamerikanischen Land weiter aus. Es braucht dringend und bald gemeinsame Schritte aller beteiligten Sektoren, um einen tragfähigen Konsens zu erzielen. Davon sind wir, seit 40 Jahren solidarisch aktive Gruppen, überzeugt. Wir betonen erneut die Notwendigkeit einer politischen Lösung der Krise. Diese braucht es, um jedes Risiko eines Bürgerkriegs und des überholten und mörderischen Spiels mit dem Gedanken an eine ausländische Militärintervention auszuschliessen. Die gesellschaftlichen Brüche und Polarisierungen in Folge der Ereignisse seit dem 18. April sind eine äusserst traurige und beklagenswerte Tatsache. Der Schmerz wegen der mehr als 200 Toten (einige Quellen sprechen von über 300 Toten), Oppositionellen und Sandinistas, wegen der Hunderten von Verletzten auf beiden Seiten und den Verhafteten, wiegt schwer in der aktuellen politischen Lage. Die enormen Schäden für die bis April stetig gewachsene Wirtschaft sind offenkundig. Sie beeinträchtigen die ganze nicaraguanische Gesellschaft, besonders aber die einkommensarmen Sektoren, die den Verlust von Tausenden von Arbeitsplätzen ertragen müssen. Dieses Trauma kann als Nation nur mittels eines breiten Dialograums mit Teilnahme aller betroffenen Sektoren bewältigt werden. (...)

Als Solidaritätsbewegung können wir (...) unsere Position be-

züglich der Notwendigkeit eines Raums für den politischen Dialog als strategisches Mittel gegen die Gewalt bekräftigen. Es steht uns als Solidaritätsbewegung auch zu, von den nicaraguanischen Behörden Massnahmen zur Aufklärung der Ursachen für die während der Krise Getöteten und Verletzten zu erbitten. Und auf der Notwendigkeit unparteiischer juristischer Untersuchungen aller Gewaltverbrechen zu insistieren, auf gerechten Urteilen sowohl für Oppositionelle wie auch für Mitglieder des Regierungslagers. Alle Bürger:innen sind, unabhängig von ihren politischen Positionen, vor dem Gesetz gleich. Wir können als Solidaritätsbewegung auch die Regierung von Nicaragua (...) dazu aufrufen, nicht der Versu-

chung von Repressalien, verstärkter Militarisierung oder Kriminalisierung gesellschaftlicher Akteure nachzugeben. Die Antwort auf Gewaltfälle muss im Rahmen des Gesetzes erfolgen. Friedlicher Protest und Meinungsvielfalt müssen garantiert sein. Die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit darf einzig Sache der ordnungsgemäss als solche identifizierten Polizeikräfte sein. Wir beharren auf diesen Punkten, auch wenn uns bewusst ist, dass Teile der oppositionellen Kräfte Gewalt angewendet haben – bewaffnete Barrikaden, Morde an sandinistischen Aktivist:innen und Polizeimitgliedern, Zerstörung öffentlicher Einrichtungen und Transportmittel etc. Dies gipfelte in vielen Regionen in einer dramatischen Unsicherheit. (...) Wir weisen diese Strategie des Chaos und des Putsches gegen die verfassungsmässige Ordnung zurück. Wir insistieren darauf, dass sich die Krise, in unseren Augen und gestützt auf vielfältige Informationen unserer Partnerorganisationen, nicht mit mehr Repression, Repressalien oder Verfolgung Andersdenkender lösen lässt, sondern mit politischem Dialog, mit Konsens, Gerechtigkeit und Wiedergutmachung für die Opfer. (...) Als zentrale Akteur:innen der Solidarität in der Schweiz sind wir entschlossen, unsere Partnerorganisationen in Nicaragua und das sandinistische Volk mehr denn je zu unterstützen. (...)

Bern, 1. Oktober 2018

Die Unterzeichner:innen¹

1. AMCA (Aiuto medico als Centro America), Association Maurice Demiere, Association Nicaragua-El Salvador Genf, É-Changer, Städtepartnerschaft Biel-San Marcos, Städtepartnerschaft Delémont-La Trinidad, ZAS (Zentralamerika-Sekretariat) und Aktivist:innen aus Aigle, Bern, Fribourg, Lausanne, Zürich und weiteren Orten.

BUCHTIPP

Kollektive Erfahrung

Die Lektüre der Erinnerungen der Wiener Tschechin Oswaldas Tochter Gitta Tonka unter dem Titel «Buchengasse 100» vor zwei Jahren herausgegeben hat, hat mich wieder daran erinnert, wie arm wir sind an der eigenen Geschichte.

Der argentinische Schriftsteller Rodolfo Walsh hat einmal geschrieben: «Unsere herrschenden Klassen haben immer alles daran gesetzt, dass die Arbeiter keine

Geschichte haben, keine Doktrin, keine Helden und Märtyrer. Jeder Kampf muss von neuem beginnen, isoliert von den früheren Kämpfen: Die kollektive Erfahrung

geht verloren, die Lehren werden vergessen. Die Geschichte erscheint so als Privateigentum, dessen Besitzer auch alles andere besitzen.» Es wäre eine Illusion zu glauben, dass es hierzulande anders zugeht. Und deshalb hat Oswaldas Tonka beizeiten nicht nur über die Grosseltern, die Eltern, ihre Kindheit, ihre Erlebnisse im Waisenhaus, in der Schule, im Arbeitsdienst, bei den Partisanen, als Sprachstudentin und Hausgehilfin in Cambridge, als Mitarbeiterin des Neuen Theaters in der Scala geschrieben, sondern auch die Geschichte der österreichischen und internationalen Arbeiterbewegung in Umrissen dargestellt: die Pariser Kommune, den Neudörfler Parteitag, den Ersten Weltkrieg, die russische Oktoberrevolution, den Jännerstreik vor hundert Jahren, die Gründung der Ersten Republik, das Massaker beim Wiener Justizpalast, den Februaraufstand – und welche Auswirkungen sie wiederum auf das Leben einer von der Obrigkeit verfolgten, von Dienstgebern, Hausherrn und Erzieherinnen geschundenen, zwischen Schimmel und Wanzen hausenden Proletarierfamilie in Wien-Favoriten hatte.

In einer Maturaschule hatte Oswaldas im Herbst 1942 ihre erste grosse Liebe kennengelernt, den Slowenen Rudi Karlin, der sie überredete, den Schulbesuch trotz der stupiden rassenkundlichen Exkurse ihrer Lehrer nicht abzubrechen: «Den Unterricht in Latein, Englisch, Mathematik, Physik und Chemie können sie nicht verfälschen. Und selbst das, was sie uns in Geschichte, Literatur und Biologie lehren, werden wir uns gut zu merken haben, damit wir später einmal Zeugnis darüber ablegen können.»

«'Später einmal' hatte er gesagt», schreibt Oswaldas Tonka, «und dass er an ein 'Später' glaubte, war ausschlaggebend für unsere weitere Beziehung, die bald zu Liebe wurde. Eine Liebe, die sich durch unsere gemeinsame Weltanschauung vertiefte.»

Aus beiden Gründen – Liebe wie Weltanschauung – schlug sich Oswaldas im Oktober 1944 nach Slowenien durch, wo sie mit Hilfe von Rudis Schwester Slavka zur Befreiungsfront stiess. Der Befehl, eine Stelle als Luftnachrichtenhelferin in Kiel anzutreten, war die Ursache ihrer überstürzten Abreise nach Kranj gewesen. Sie wollte um keinen Preis etwas tun, das den Herrschenden von Nutzen wäre. Ihr Freund war inzwischen in Linz interniert worden. Als es ihm endlich gelang, aus dem Lager zu flüchten und sich ebenfalls den Partisanen anzuschliessen, kam es

ABONNEMENT

Ich abonniere «Archipel» und überweise für ein Jahresabonnement den Betrag von 60sFr, 40 Euro auf Konto:

Schweiz: Europäisches BürgerInnenforum, PC 40-8523-5
Deutschland: Europ. Kooperative, Raiffeisenbank, Malchin, BLZ 15061698, Konto 201084194
Vermerk: Archipel oder EBF
Österreich: Konto EBF, Posojilnica-Bank, Eisenkappel, IBAN: AT70 3910 0000 0805 5451, BIC: VSGKAT2K

Name

Vorname

Strasse

PLZ Ort

Land

zu keinem Wiedersehen mehr. Erst nach Kriegsende erfuhr Oswald, dass er im April 1945 bei Vojsko, 70 Kilometer westlich von Ljubljana, gestorben war. An den Folgen eines Bauchschusses, nach einem Gefecht. Zum ersehnten und doch auch bang erwarteten Wiedersehen – Werden wir wieder zueinander finden? Werden wir zusammenbleiben? Wird er mit mir nach Wien zurückkehren? – sollte es nicht mehr kommen.

Eine unerfüllte Liebe also – und ein erfülltes Leben. Denn Oswald Tonkas Erinnerungen durchzieht

ein brennend heisses Glücksgefühl, das einen während des Lesens immer wieder tief atmen lässt. Es erinnert mich an das Bekenntnis ihres Parteigenossen Franz Marek, dass die Jahre in der Illegalität und im Widerstand, also in ständiger Gefahr, die glücklichste Zeit seines Lebens gewesen seien.

Erich Hackl, aus seiner Rede zur Peršman-Gedenkfeier am 24.6.2018

Buchengasse 100, Geschichte einer Arbeiterfamilie, Erinnerungen der Wiener Tschechin Oswald Tonka, herausgegeben von Gitta Tonka, Promedia Verlag

Frankreichs. So sind also zehn in diesem Kampf engagierte Personen in ihrem Sozialleben eingeschränkt, wobei ihnen ein Teil ihrer Freundschaften schlicht verboten wurde. Abende gemeinsam zu verbringen, zusammen an einem Ereignis teilzunehmen oder sogar der Beerdigung eines gemeinsamen Freundes beizuwohnen: Auf all dies muss verzichtet werden, aus Angst sich zu begegnen. Unsere Organisationen verurteilen diese Massnahmen, die nicht nur verheerende Auswirkungen auf das Privatleben und die Partnerschaften der Betroffenen hat, sondern darüber hinaus einen schweren Verstoß gegen die Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit darstellt, ein Grundrecht welches im Artikel 20 der «Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte» verankert ist.

Viele unter den Betroffenen engagieren sich in denselben Strukturen, seien es Kollektive, nicht-staatliche Organisationen oder eingetragene Vereine. Um diesen absurden Massnahmen zu gehorchen und jeden Kontakt zu vermeiden, müssen sie sich jetzt von Austauschmöglichkeiten und Arbeitsgruppen, die ihnen wichtig waren, selbst ausschließen. Durch diese ungerechten und perversen Massnahmen werden die internen Abläufe in unseren Vereinen und Kollektiven erheblich behindert.

Eine Bewegung in der Zwangsjacke

Seitdem ist das Organisieren von Informationsaustausch und Versammlungen zu einem Kopferbrechen geworden. Zwei Vorstandsmitglieder des Netzwerkes «Sortir du Nucléaire» können nicht mehr miteinander sprechen, ohne das Risiko einer vorläufigen Festnahme einzugehen: Wie können unter diesen Umständen Sitzungen abgehalten werden?

Die Versammlungen der Koordination «Stop Cigéo» sind ebenso behindert wie die von zahlreichen anderen Arbeitsgruppen, vor allem die der «AG Rechtsfragen», sowie jede kollektive Organisationsform in den Vollversammlungen der Bewegung sowie in den Zusammenkünften ihrer verschiedenen Komponenten. Indem man zehn Personen verbietet, sich zu begegnen, wird der gesamten Bewegung eine Zwangsjacke angelegt; die Bedrohung als Nächster «dran zu sein» lastet auf jedem und jeder.

Wir lassen uns nicht täuschen: Diese erschreckende Repression entspricht in proportionaler Weise den Mängeln des «Cigéo-Projektes»: Technisch wurde Cigéo

kritisiert, als die AS (franz. Sicherheitsbehörde) Anfang 2018 seine Sicherheit in Frage stellte; wirtschaftlich ist seine Machbarkeit nicht gewährleistet, da es an den notwendigen finanziellen Rücklagen fehlt. (...)

Während es noch nie so viele legitime Gründe gab, sich dem Projekt zu widersetzen, wird mit dieser gerichtlichen Aufsicht versucht, den Kampf zu lähmen, die Leute zu isolieren, in Misskredit zu bringen und ein Gefühl der Hilflosigkeit auszulösen. Diese Strategie des Ersticken und der Kriminalisierung gleicht einem Versuch seitens des Staates, jeden Widerstand gegen die aktuellen Arbeiten der «Andra» (Nationale Behörde für die Entsorgung radioaktiver Abfälle) vor Ort hinzuzufügen, denn diese will ihren Genehmigungsantrag für eine Umsetzung Mitte 2019 schnellstmöglich einreichen. Gegen diese Kriminalisierung kämpfen, heisst, direkt gegen Cigéo zu kämpfen. Wir unterstützen das Vorgehen derer, die diese gerichtliche Überwachung anfechten. Nach einer Ablehnung im Berufungsverfahren am 22. August 2018 soll das Kassationsgericht den Fall am Mittwoch den 14. November untersuchen. Wir rufen auf, diese absurden und freiheitsberaubenden Massnahmen zu beenden.

Sortir du nucléaire und Coordination Stop Cigéo

1. Bei Redaktionsschluss waren noch keine Ergebnisse bekannt.

2. cigeo : «centre industriel de stockage géologique» (industrielles Zentrum für geologische Lagerung)

FRANKREICH

Zwang gegen Atomgegner:innen

Am 14. November 2018 hat das Kassationsgericht über die Berufung verhandelt¹, die von fünf Gegner:innen des «Cigéo-Projektes»² in Bure (Frankreich) gegen die ihnen auferlegten skandalösen gerichtlichen Kontrollen eingereicht wurde. Diese erfolgte nach einer Anklageerhebung wegen «krimineller Vereinigung» im Juni 2018.

Hier folgt die gemeinsame Pressemitteilung des Netzwerkes «Sortir du nucléaire» (Austreten aus der Atomkraft) und der «Coordination Stop Cigéo» vom 9. November 2018:

Hiermit verurteilen wir eine Anordnung, die den Grundrechten widerspricht und darauf abzielt, eine ganze Widerstandsbewegung zu lähmen, eine Bewegung, die ein grössenwahnsinniges Projekt der Atomindustrie bekämpft, ein Projekt, dessen Ausführung jederzeit zu beginnen droht.

Am 20. Juni 2018 wurde die Oppositionsbewegung gegen das «Cigéo-Projekt» der Endlagerung von radioaktiven Abfällen in Bure von einer in 25 Jahren nie gekannten Welle der Repression erfasst. Im Rahmen eines gerichtlichen Ermittlungsverfahrens, welches im Juli 2017 von dem Untersuchungsrichter Kevin Le Fur in Bar-le-Duc wegen «Verdachts auf kriminelle Vereinigung» eingeleitet worden war, wurden vierzehn Orte polizeilich durchsucht, Dutzende von Computern und Telefonen beschlagnahmt und neun Personen brutal festgenommen. Sie erlitten vorläufige Festnahmen von 48 bis 60 Stunden. Anfang September und Oktober wurden zwei andere Personen un-

ter ebenso brutalen Umständen festgenommen.

Die Vielfalt der betroffenen Personen spiegelt die des Kampfes gegen Cigéo wider: Atommüll-Gegner seit mehr als zwanzig Jahren, kürzlich nach Bure und Umgebung Gezogene, aktive Koordinationsvertreter:innen und sogar einer der Anwälte der Bewegung.

Behandelt wie Terrorist:innen

Insgesamt wurde gegen sieben unter ihnen ein Verfahren wegen Verdachts einer kriminellen Vereinigung eingeleitet und diese Personen wurden unter gerichtliche Aufsicht gestellt. Während der mehrjährigen Dauer des Ermittlungsverfahrens dürfen sie weder miteinander noch mit den drei anderen Angeklagten «in Verbindung treten», d.h. es ist ihnen untersagt, miteinander zu sprechen, sich zu sehen, sich zu berühren, sich im gleichen Raum oder auf dem gleichen Gehsteig aufzuhalten. Sie haben Aufenthaltsverbot in Bure, in Mandres, manchmal in mehreren Dörfern oder sogar in den gesamten Departements Meuse und/oder Haute Marne; und in einigen Fällen Reiseverbot ausserhalb